

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3127/2023

22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag 133 (ÖDP) – Windkraftanlage in der Nähe von Puch – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Sachantrag Nr. 141 (FW) – Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	29.11.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	29.11.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 01 – Beschlussbuchauszüge Klimastrategie Anlage 02 – SA Nr. 133 Windkraftanlage in der Nähe von Puch – Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Anlage 03 – SA Nr 141 Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen
----------	---

Beschlussvorschlag aus den Sachanträgen:

Sachantrag Nr. 133 Windkraftanlage in der Nähe von Puch – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

1. Der Stadtrat beschließt, die Planung für eine Windkraftanlage in der Nähe von Puch wiederaufzunehmen und als ersten Schritte eine Beteiligung der Pucher Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Sachantrag Nr. 141 Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorgehensvorschlag zur Festlegung von Sonderflächen für Windkraftanlagen im Stadtgebiet zu erarbeiten

Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:

1. Dem Sachantrag 133/2020-2026 kann derzeit nicht entsprochen werden. Er ist aus den im Sachvortrag genannten Gründen abgeschlossen.
2. Dem Sachantrag Nr. 141/2020-2026 wird entsprochen und ist somit abgeschlossen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, potenziellen Vorhabenträgern aufzutragen, bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der **Sachantrag Nr. 133/2020-2026** ist am 17.04.2023 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Wiederaufnahme der Planungen einer Windkraftanlage in der Nähe von Puch mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage 2).

Der **Sachantrag Nr. 141/2020-2026** ist am 28.06.2023 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Ausweisung von Sonderflächen für Windkraftanlagen (siehe Anlage 3).

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2023 ist ein bundesweit gesetzlicher Zielwert von 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land bis Ende 2030 zu erreichen. Ein zentraler Baustein hierfür ist die Bereitstellung von Flächen für die Windenergie im Bundesgebiet. Grundlage zur Umsetzung ist das am 01.02.2023 in Kraft getretene Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), durch welches 2 % der Landesfläche für Windkraft zur Verfügung gestellt werden muss. Es werden durch das WindBG den Ländern verbindliche Flächen-Ziele vorgegeben: 1,4 % bis 31.12.2027 (Zwischenziel) bzw. insgesamt 2 % bis 31.12.2032 (Endziel).

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck ist sich Ihrer Pflicht zur Umsetzung der Energiewende bewusst und möchte unabhängig von o.g. Flächen-Zielen aktiv Windenergieanlagen im Stadtgebiet umsetzen (s. Anlage 1). Dafür hat die Stadtplanung zusammen mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck in Vorbereitung planungsrechtlicher Schritte mit einer Zusammenstellung der Planungsgrundlagen begonnen. Zusätzlich werden im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Flächen für Windkraftanlagen geprüft, diskutiert und geplant.

Um eine frühzeitige und zufriedenstellende Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, soll potenziellen Vorhabenträgern aufgetragen werden, bereits bei Einleitung eines offiziellen planungsrechtlichen Verfahrens eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geplanten Windkraftanlagen durchzuführen. Dies ist ein Planungsschritt vor der vorgeschriebenen Beteiligung mit dem Bauleitplanverfahren.

Dem *Sachantrag 133 der Ökologisch-demokratischen Partei* kann nicht entsprochen werden. Erst mit vorliegenden Ergebnissen der Machbarkeitsstudie werden die Flächen für Windkraftanlagen nach aktuellen Standards feststehen. Erst dann kann auch mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung begonnen werden. Der Sachantrag ist somit abgeschlossen.

Dem *Sachantrag Nr. 141 der Freien Wähler Fraktion* wird durch konkludiertes Handeln entsprochen. Der Sachantrag ist abgeschlossen.